



# OPS-ETHIKRAT

## BESCHLUSS FÜR SCHULGELDREDUZIERUNGEN

### Der Ethikrat beschließt

1. Die OPS ist verpflichtet Anträge auf Schulgeldreduzierung entgegenzunehmen und entsprechend der Vereinbarungen mit der BSB im festgelegten Rahmen zu genehmigen:
  - 5 % Freiplätze bezogen auf die Jahresschülerschaft, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen
  - 5 % Teilfreiplätze bezogen auf die Jahresschülerschaft, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.
2. Da die Schulgemeinschaft die verminderten Schulgeldeinkünfte auffangen muss, kann der genehmigte Freiplatz entzogen werden in folgenden Fällen:
  - Die Schülerin/der Schüler hält sich nicht an die Schulordnung.
  - Die Schülerin/der Schüler bemüht sich nicht im Rahmen seiner Möglichkeiten um gute mündliche und schriftliche Mitarbeit in allen Fächern.
  - Die Schülerin/der Schüler schadet aktiv der Schulgemeinschaft.
3. Die Schule überprüft regelmäßig, ob die genannten Voraussetzungen für die Gewährung des Freiplatzes /Teilfreiplatzes weiterhin vorliegen. Bei mehrmaligen Verstößen kann die Schulgeldreduzierung aufgehoben werden.
4. Verändert sich die persönliche Einkommenssituation innerhalb des genehmigten Reduzierungszeitraums, teilt der Antragssteller /die Antragstellerin dies umgehend der Schule mit und gibt den Freiplatz/Teilfreiplatz wieder frei, damit dieser neu vergeben werden kann.

Hamburg, im April 2016

OPS-Ethikrat

Gelesen: \_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte